

Bauleitplanung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Altendorf über die Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich Egloffsteiner Ring“

Um Bauflächen zur weiteren maßvollen Entwicklung der Gemeinde bereitzustellen, beschloss der Gemeinderat am 26.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich Egloffsteiner Ring“ gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB.

Die Regelungen unter § 13a Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Für das weitere Verfahren gelten somit die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB.

Der Plan erhält den Namen „Bebauungsplan Südlich Egloffsteiner Ring“.

In der Zeit vom 22.06.2020 bis einschließlich 06.07.2020 konnte der Bebauungsplan "Südlich Egloffsteiner Ring" in der Fassung vom 28.05.2020 zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über „die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung“ im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13a BauGB öffentlich eingesehen werden.

In der Zeit vom 16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 lag der Bebauungsplan "Südlich Egloffsteiner Ring", Ortsteil Altendorf, in der Fassung vom 24.09.2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Vom 07.12.2020 bis 10.01.2021 wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

In der Zeit vom 19.04.2022 bis einschließlich 23.05.2022 lag der Bebauungsplan "Südlich Egloffsteiner Ring", Ortsteil Altendorf, in der Fassung vom 24.02.2022 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Gleichzeitig wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nach Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken und entsprechend beschlossener Planänderung billigt der Gemeinderat der Gemeinde Altendorf den vom Büro iVS, Kronach, ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 26.01.2023 mit Begründung vom 26.01.2023 und beschließt die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 26.01.2023 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es sollen Flächen für ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gem. § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich für das geplante Baugebiet „Südlich Egloffsteiner Ring“ umfasst folgende Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) von Grundstücken der Gemarkung Altendorf:
Fl.-Nr. 66, 67/8

Das Baugebiet liegt im Süden der Gemeinde Altendorf angrenzend an den Rhein-Main-Donau-Kanal, von der Böschung zum Kanal getrennt durch einen öffentlichen Fußweg. Nach Norden schließt sich ein bereits bebautes Grundstück an, im Westen, bzw. Süden, der Egloffsteiner Ring als Auffahrt zu einer Brücke über den RMD-Kanal.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan "Südlich Egloffsteiner Ring" liegen in der Fassung vom 26.01.2023 in der Zeit

vom 6. März 2023 bis einschließlich 21. April 2023

im Rathaus der Gemeinde Altendorf, Bauamt, Jurastr. 1, 96146 Altendorf, während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Da der Auslegezeitraum teilweise in die Osterferien fällt, wird der Auslegezeitraum entsprechend verlängert.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Altendorf unter www.altendorf-gemeinde.de ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Altendorf

Karl-Heinz Wagner
1. Bürgermeister